

Gemeinde Großschönau

Gemeinderat

Vorlage für die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 24.03.2025

Vorlage Nr.:

07/03/2025

Bearbeiter:

B. Woywod
SB-Anlagenbuchhaltung

A. Apelt
AL in Finanzverwaltung

Einreicher:

F. Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage:

Forsteinrichtungswerk des Kommunalwaldes für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2031

Gesetzliche Grundlagen:

SächsWaldG

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Vorberatung:

gem. TA / HA am 12.03.2025

Ergebnis: Zustimmung

Begründung:

Entsprechend des Sächsischen Waldgesetzes sind der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes periodische Betriebspläne für die Forsteinrichtung zugrunde zu legen. Ihr zentrales Anliegen ist insbesondere die Nachhaltigkeit der Waldentwicklung. Das bedeutet, den Wald so zu bewirtschaften, dass dessen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion stetig und auf Dauer erfüllt wird.

Die Wirtschafts- und Betriebsziele des Forsteinrichtungswerkes entsprechen den aktuellen forstwirtschaftlichen Erkenntnissen sowie den umweltrechtlichen Bedürfnissen. Zielvorgaben der Forsteinrichtungsperiode 2022 – 2031 sind die Erziehung naturnaher, ungleichartiger, ökologisch stabiler und ökonomisch leistungsfähiger Waldbestände, welche nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren ist systematisch und planmäßig zu entwickeln, u. a. mit der Erhöhung der bestandsprägenden (Neben-) Baumarten. Das Verhältnis von Nadel- und Laubbaumarten ist für die Bereitstellung von Holzmengen und deren entsprechenden Holzerlösen betrieblich bedeutsam. Dafür wird das Potential der natürlichen Verjüngung nur im notwendigen Umfang ergänzt, ein möglichst hoher Anteil an Laubbaumarten wird angestrebt.

Geplant sind u. a. 18,4 ha Bestandserziehung, 204 ha Durchforstung und 39 ha Waldbegründung, davon ca. 17 ha Eiche. Für den Forstbetrieb wird im Durchschnitt der waldbauliche Hiebsatz von 4,5 Erntefestmeter (Efm)/ha pro Jahr angesetzt, was bei ca. 268,7 ha Holzbodenfläche im Gemeindewald Großschönau etwa 1.210 Efm im Jahr bedeutet. Die für den Forstbetrieb ermittelten Ausgaben betragen jährlich ca. 172.387 €. Die Erlöse des Forstbetriebes resultieren vor allem aus dem Holzverkauf und ergeben im Mittel Jahreseinnahmen von 182.771 €. So soll ein positives Betriebsergebnis von ca. 10.384 € pro Jahr erzielt werden. Bei Einhaltung der vorliegenden Planvorgaben wird davon ausgegangen, dass im Forsteinrichtungszeitraum die Grundlagen für einen modernen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Forstbetrieb gelegt sind. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Wald der Gemeinde Großschönau für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2031. Das beschlossene Forsteinrichtungswerk ist der oberen Forstbehörde zur Bestätigung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 14 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -